Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Oldenburgische Volksfreund Oldenburg

No. 4, 14. Januar 1852

urn:nbn:de:gbv:45:1-4866

Der

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen gebieten des öffentlichen Lebens.

Dierter Jahrgang.

Ericheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Connabend, jedesmal einen halben Bogen ftart. — Preis für bas Quartal 18 Grote, burch die Poft bezogen 24 Grote Conrant. — Bestellungen werden von allen Poftamtern, fo wie von der Berlagshandlung angenommen,

Die firchlichen Wirren.

Recht muß boch Recht bleiben, und dem werben alle frommen Bergen gufallen. Bf. 94. 15.

Der A Correspondent in ber Weserzeitung vom 10. und 12. Januar b. J. giebt ein trauriges Bild von unfern firchlichen Wirren und will uns faft glauben machen, ale fei es um unfre evangelische Rirche gefchehen, weil ein Amtmann ober Affeffor ber rechtlis den Unficht fein fann, es eriftire feine folche Rirche und weil ein Richter in einem einzelnen Falle vielleicht etwas jum formellen Rechte ju machen im Stande ift, was er in feinem Gewiffen augenblidlich wohl glaubt rechtfertigen zu fonnen, was aber nie und nimmer materielles Recht fein wird. Die hundertjährigen Grundpfeiler ber Rirche fteben fefter, als bag fie fo wegbecretirt werben fonnten; bie Rirche muß auch ihrer Ratur und ihrem Wefen nach eine Berfaffung haben und eine feit brittehalb Jahren in anerfannter Birffamfeit bestandene Berfaffung fann wohl wieder abgeanbert und burch eine andere, ja felbft bie fruber bestandene, wieder erfest werben; aber nimmermehr fann bie Rirche rechtlich einen Augenblid ohne alle Berfaffung fein und bas mare ber Fall, wenn, wie hier gu Lanbe, bie Confiftorialverfaffung factifch aufgehört hat, aber bie Bresbnterial- und Synobalverfaffung, welche ins leben getreten ift, rechtlich als nicht vorhanden angesehen werben fonnte. Gobalb bie Confiftorialverfaffung, mit Recht ober mit Unrecht, aufgegeben mar, mußte fich bie Rirche einer anbern Berfaffung bebienen, fie mußte in berfelben fortleben, wenn fie fich nicht fofort auflof'te und bag eine folche Auflösung boch Gottlob noch nicht erfolgt fei, ift flar

wie bas Sonnenlicht, alfo auch, bag fie eine Berfaffung hat und zwar nicht bie, welche feit beinahe 3 Jahren factifch aufgegeben ift, fonbern bie, welche factifch besteht. Die Frage, ob bie Umgestaltung einer bestehenden Berfaffung widerrechtlich geschehen fei, ift übrigens für den Einzelnen nie eine Rechtsfrage, fonbern eine Gewiffensfrage, und im Allgemeinen bangt bie Rechtfertigung einer folden Umgeftaltung immer bon bem Erfolge ab. Bare bie Bahn bes gemiffen, bes positiven, Rechts auch wirklich babei verlaffen, fo fann bas Unrecht, welches vorläufig einmal geschehen ift, junachft nur baburch wieber gut gemacht werben, baß ein andres befferes Recht wieder jur Bewigheit gebracht wird, nicht aber baburch, bag ein revolutios narer Buftand leichtsinniger Beife permanent gemacht und mit Gigenfinn und ftarrem angeblichen Rechte an Dem feftgehalten wird, mas einmal nicht mehr exi= ftirt. Das Befen ber Confiftorialverfaffung in ber evangelischen Rirche besteht einmal barin, bag ber Landesberr bas Rirchenregiment burch fein Confiftorium ausubt; hat nun ber Landesherr fein Rirchenregiment niebergelegt, befugt ober unbefugt, fo ift bie Confiftorialverfaffung bamit abgeschafft und bleibt abgeschafft, bis fie wieder hergestellt ift. Es fonnen gang vortreffliche juriftifche und politifche Untersuchungen barüber angestellt werben, ob ein folcher Uct bes Landesherrn gerechtfertigt fei ober nicht und ob bie Confistorialverfaffung als bas Beffere und Richtigere hatte beibehalten werden muffen ober wieber eingeführt werben follte; es fann offen und inegeheim, aus reiner Heberzeugung ober aus uneblen Motiven für bas Gine ober bas Undere gewirft und gefampft werben. Aber mahrend biefer Beit fann fein vernunftiger Menfch verlangen, bag bie Rirche in Anarchie



verharre, fondern man muß ber Rirche bas Recht ber eignen freien verfaglichen Gestaltung einraumen und bie aus bem eigenften Befen ber Rirche geichaffene Berfaffung und mare fie auch Manchen un= bequem, ja nach ber Unficht Mancher fehlerhaft, als rechtsbestanbig für ben Mugenblid anfeben. Gin Richter follte fich boch billig auf biefen rechtlichen Standpunft erheben fonnen, follte boch nicht fo wenig eine 3bee von bem Wefen ber Rirche, von ihrer Bebeutung im Staate und ihrem unveraußerlichen Rechte haben, daß er fich nicht los zu machen vermöchte von ben truben Unichauungen ber Barteien, welche leiber jest bie Rirche jum Schauplan ihres Treibens gemacht haben, aber baraus vertrieben merben follten. wie Chriftus bie Wechster und Taubenframer aus bem Tempel vertrieb, benn auch fie machen bas Saus, bas ein Bethaus fein follte, ju einer Morbergrube. Bermag ber Richter bas nicht, fo gilt befonbere bier, was Baco fagt: "ber Richter follte bem Rurften und beffen Regiering ju Rathe gieben, wo bei einer Rechts= fache etwas Staatswiffenschaftliches vorfommt b. b. Alles, mas eine große Beranderung berbeiführt, ober ein gefahrliches Borbild aufftellt ober mas offenbar einen großen Theil bes Bolfe angeht. Denn ber Richter foll fich huten, ben Furften und feine Regierung auf irgend eine Beife ju bemmen ober ju wiberftreben und es verrath eine gangliche Unfunde feiner Stellung, wenn er meint, er muffe bie Befege, unbefummert um bas, was aus feiner vielleicht irrigen Auffaffung entfteht, und nicht mit Beisheit anwenden und gebrauchen." In unferm Fall aber hat ber Großbergog fein Rirchenregiment über bie evang. Rirche niebergelegt, er bat geftattet, bag es in andere Sande übergebe, er bat bis ju biefem Mugenblide fein Wort nicht wiberrufen, bie Lanbesregierung aber hat mehrfach ju erfennen gegeben, baß fie bie gegenwärtige Berfaffung ber evan= gelifchen Rirche ale bestehent anerfenne.

Wir behalten uns vor, die Frage wegen der Rechtmäßigkeit der Berfassung vom 3. August 1849, welche jest plöglich in die Gemüther geschleubert ist und worüber so einseitig abgeurtheilt wird, auch nach unsern rechtlichen Ansichten zu erörtern. Hier wollen wir nur noch daran erinnern, ob der mit dem Stabbrechen über die neue evang. Airchenverfassung so schnell fertige Richter wohl auch über eine staatbrechtlich so sehr bestrittene Frage, welche hier gleichfalls in Betracht kommt, so leicht hinwegkommt, nämlich über die Frage: ob der Richter nur über die Existenz einer gesehlichen Anordnung oder auch über die Gültigkeit zu urtheilen habe. Die bebeutenbsten Publieisten lehren, daß ber Nichter nur zu untersuchen habe,
ob eine Anordnung gehörig publicirt sei, beziehungsweise die Sontrasignatur eines Ministers habe, nicht
aber, ob sie verfassungsmäßig nur als Geseh, d. h.
mit Zustimmung des Landtags, hätte erlassen werden
durfen, während sie als Verordnung erlassen ift.

Der Richter fann zwar, wenn er will, auch mit biefer Frage balb fertig werben. Allein bas Staatsministerium moge boch die Consequengen wohl ermagen, bie entstehen, wenn fich über biefe Frage eine gewiffe bas Anfehen bes Großbergogs und ber Regierung burchaus untergrabenbe "rechtliche" Anficht und Praris bilben follte. Goll bie Sanblung bes Großherzogs vor bie Barriere ber Amtoftuben gezogen werben? ber Minifter ftatt vor bem Staatsgerichtshofe, vor bem Amtsaubitor fich verantworten? foll ber Landtag, welcher eine erlaffene Berordnung ftillschweigenb anerfennt, gezwungen fein, ein Befes gu berathen, weil einem geftrengen herrn Richter es fo Rechtens ju fein fcheint? Giebt aber bie Staats= regierung eine folche Rechtspflege gu, erfennt fie folche Befugniffe ber Richter an - nun fo ift es wenigftens ihre beiligfte Pflicht, bas formelle Recht bes Richters mit dem materiellen schnell wieder in Uebereinstimmung zu bringen; bas Bertrauen bes Bolfs auf bas Wort feines Kurften und auf ben Schus ber von ihm erlaffenen Gefege ift fonft balb - und vielleicht unwiederbringlich - bahin!

Briefe aus den Californischen Minen.

Durch gutige Mittheilung sind wir im Stande, die Briefe eines jungen Mannes zu veröffentlichen, ber vor einigen Jahren nach Californien ging, um dort sein Glud zu versuchen. Sie enthalten feine außerordentlichen Erlednisse, geben aber in frischer und lebendiger Darstellung ein anschauliches Bild von dem Leben und Treiben in den Minen. Wenn sie schon an sich interessant sind, so glauben wir, daß sie für manchen unserer Leser noch von besonderem Interesse sein werden, da ja so viele von unsern Landsleuten nach Californien ausgewandert sind, und noch auswandern werden.

Gallow Town ben 18. Nov. 1849.

3hr feib gewiß begierig, zu erfahren, wie es mir hier in Californiens Goldminen gegangen, und bes-halb fange ich benn heute gleich wieder bei dem Plate an, worin ich meinen letten Brief schloß, nämlich Sacramento City. Noch am Abend unserer Ankunft gingen wir ans Land, hörten uns um nach ben besten

Minen, und nahmen barauf einen Fuhrmann an, ber unfre Sachen gegen Bezahlung von 12 Dollar pro 100 Bfb. nach ben 50 engl. Meilen entfernten North Fort Den Diggins bringen follte. Er verfprach uns am andern Morgen unfre Cachen von Borb gu bolen und gegen Mittag follte unfere Reife vor fich geben. Wir hatten nun alfo noch Zeit uns bie Stabt gu befehen und in furger Beit burchftreiften wir biefelbe in allen Richtungen. Die Gity mochte b. 3. ra. 5000 Einwohner gablen, jeboch ift biefe Bahl gar nicht fest anzugeben, ba faum 1000 bort ihren festen Wohnsig haben, weil bas Glima zu Zeiten fo fchlecht ift, bag bie gange Bevolferung am Fieber frant liegt. Alle Saufer find von Solz und nur jum augenblidlichen Bebarf eingerichtet. Alles Store an Store, jeber hat mas zu verfaufen ober ichenft aus. 2Baaren waren gu ber Beit eben fo billig, wie in St. Francisco, und wurden Maffen bavon in Auctionen verschleubert. Als Lagerhäuser wurden eine Daffe Seefcbiffe gebraucht, bie mit Sochwaffer bis hierher gefommen. Die beften Gefchafte machten jebenfalls bie Inhaber von ben Spielhaufern, beren es eine Maffe, brillant eingerichtet, giebt. Sier wird ben gangen Tag über mit Sanden voll Gold gefpielt und getrunten. Die Umerifaner fpielen gern und fobalb ifte von ben Minen heim fommen, geben fie ans Spielen und ruhen nicht eher, bis Alles wieder verthan. Gie fpielen Pharao, Roulett, Bingtun, und eine Menge anderer Sagarbipiele. Beiter ift über biefen Blat nichte gu fagen, er liegt in einer ziemlich burren Gegend und ift nur beshalb von Bebeutung, weil bier bie Bege nach ben verschiedenen Minen abgeben, und die Gity den Markt fur alle nach ben Minen gehenden Provifionen abgiebt. Am anderen Mittag holte ber Fuhrmann unfere Sachen und Diefelben wurben gewogen. Balb nachher, ale wir bie Fracht begahlen wollten, fagte er und, wir gingen nach Weberd Grief und nicht, wie wir verabredet, nach North Fort. Da une indeg nicht gleichgultig war, wohin wir famen, ba bei Bebers Grief Alles ausgearbeitet fein follte, fo bestanden wir auf unfer Recht, wornach wir benn nach langem Reben mit ibm einig murben, bag er und fur 13 D. bie 100 Bfb. über Webere Grief nach Rorth Fort fchaffen follte, wornach wir benn Abende 5 Uhr unfre Strafe jogen. Wir gingen ben Abend vielleicht noch 5 Meilen und machten bann unter einer alten Giche unfern vom American River unfer Nachtquartier unter freiem Simmel. Wir legten und unter unfern Bagen in unfre Deden gehüllt fchlafen und unfre Ochfen fuchten fich auf ber Saibe

ihr fparlich Futter, wo biefelben bis am andern Morgen graften, bis unfer Treiber Diefelben einholte, um fte von Reuem einzuspannen. Gegen gehn Uhr paffirten wir Ten Miles Boufe und hofften ichon bier unfer Mittagsmahl einnehmen gu fonnen und fo bie größte Sige paffiren ju laffen, indeg unfer Treiber hielt es nicht fur gut und trieb feine Ochfen von Neuem an. Mittag war vorüber, es wurde 3 ja 4 Uhr und immer zeigte fich uns fein Spring und jeber ber une Begegnenden troftete une mit ber nieberschlagenden Soffnung, es sei noch ca. 5 Meilen bis zum erften Waffer. Unfere Ochfen, ermattet von ber langen Tagereife, ftredfen bie Bunge aus bem Maule und fonnten nicht mehr gieben; Fuß fur Fuß rudten wir vor, auch uns qualte brennenber Durft, ba wir in ber Meinung, um Mittag Waffer gu befommen, nicht fparfam genug bamit umgegangen maren. Enblich langten wir ermubet gegen Racht an unfern Spring an, boch o Leiben! ber Spring mar leer und fein Waffer ju erlangen. Run war unfer Treiber aber in Berlegenheit, benn feine Ochfen muß= ten nun bis am andern Morgen ohne Baffer bleiben, woburch biefelben mahricheinlich ganglich ruinirt murben. Gludlicher Beife hatte ich noch etwas Bein von Bord aus und ber mit einem Studchen Rafs mußte für bamale unfere gange Tageenahrung ausmachen. Ermattet von langem Mariche fchliefen wir inbeg balb ein, und freuten und nicht ichlecht, ale wir am anbern Tage nach zweiftundigem Mariche einen frifchen Quell trafen, wo unfer Treiber benn auch ben langen Mittag über zu raften gebachte.

Bon bem geschoffenen Bilbe aus einigen Safen und vielen Bogeln bestehenb, war balb ein prachtiges Mahl bereitet, mas wir benn mit großem Bohlgefallen verzehrten und Rachmittags 4 Uhr nach einem erquidenben Schlummer mit frifchem Muthe unfere Reise fortsetten. Doch unfere Ochsen waren febr geschwächt burch bie geftrige Tagereise und wir famen febr langfam vorwarts. Jest fam ein febr fteiler Berg, unfere Ochfen fonnen nicht mehr vorwäris und wir muffen faft allein ben Wagen hinaufichieben; barauf ging es indes noch gludlich bis jum nachften Quell, wo wir die Racht blieben. Um andern Morgen, gestärft burch eine Bohnensuppe, Die wir auf 2 Safen fochten, ging die Reife weiter; jeboch waren immer 3 bis 4 Treiber nothig, unfere Ochfen in Gang gu halten. Um Plage nun, wo wir zu Mittag rafteten, erflart unfer Fuhrmann, er fonne mit ber gangen Labung nicht weiter und muffe bie Salfte gurudlaffen. Bir mußten einwilligen, bag bie Salfte un-

ferer Bagage abgelaben und bie anbere Batfte nach Bebers Grief geschafft murbe. Bir fcblugen baber im Balbe unfer Belt auf und bie Balfte von uns blieb bei ben Sachen, mahrend bie andere Salfte ben Fuhrmann escortirte. Rachbem wir zwei Tage im Walbe gelegen, fommt endlich unfer Treiber gurud, erflart jedoch, feine Ochfen feien caput und er fei frant, er mußte erft jur Gity hinunter und einen anbern Treiber heraufzuschiden. Gute und Gewalt fonnten une nichts helfen, ba einige anwesende Umerifaner bas lettere verhinderten, une indeg ben Rath gaben, uns an ben Friedensrichter in Sacramento City ju wenden. Wir mußten uns gufrieben geben, unfere Treiber gieben laffen und gufeben unfere Bagage wieber gufammen gu friegen, benn bag ber Treiber wieber fomme, fonnte feiner glauben.

. (Fortsetzung folgt.)

Literatur.

Schiller und fein vaterliches gaus. Bon G. 3. Saupe.

Der Bolksfreund hat bislang nur selten Anzeigen und Besprechungen neuerschienener Bücher gebracht, und doch glaube ich, wäre es seine Schuldigkeit, will er anders seinem Namen Ehre machen, auf diesenigen Bücher ausmerksam zu machen, die sich zu einer Lecture für das Bolk eignen. Die einsam wohnenden Landleute und die Borstände von Bolksbibliotheken erhalten meist nicht wie wir von den Buchhändlern ganze Paquete von Novitäten zugesandt. Es muß ihnen deshalb, denke ich, lieb sein zu erfahren, welche Bücher besonders geeignet sind, dei einem größern Theile der Leser Anklang zu sinden, auf sie belehrend, bildend und erheiternd einzuwirken.

Das oben bezeichnete Buch entspricht nun diesen Anforderungen in seber Beziehung. Bei der großen Theilnahme, die Schiller in allen Schichten der Bewölferung, die lesen kann und mag, und die nicht durch schwere körperliche Arbeit so abgestumpst ist, daß sie an Dichtung nicht Freude sindet, würde bied Buch mit Freuden allenthalben aufgenommen werden. Denn wer wird nicht gerne erfahren, wie und unter welchen Umständen sich der Knabe zu dem heranbilbete, was er nachher wurde! Das Buch schilbert in einsacher, leicht verständlicher Sprache, in einer wahrshaft anmuthigen Weise Schiller's Kindheit und Jugend im Elternhause.

Schon fruh zeigte ber Anabe eine ungewöhnliche Befähigung und einen feltenen Muth.

"Es fehlte einst der Kleine um die Zeit des Abendsessens, als eben ein schweres Gewitter am himmel stand und feurige Blipe die dunkeln Wolfen durchstreuzten. Man suchte ihn vergeeens im ganzen hause, und mit jedem Donnerschlage steigerte sich die Angst der Eltern. Endlich fand man ihn nicht weit vom väterlichen hause im Wipfel der höchsten Linde, die er eben jest unter dem Krachen eines ganz nahen Schlages zu verlassen sich anschiefte.

Um Gotteswillen, wo bift bu gewesen? rief ibm ber geängstigte Bater entgegen. Ich mußte boch wissen, erwiederte der muthige Knabe, woher das viele Feuer vom himmel fam!"

Ein gereimter Neujahrswunsch aus seinem zehnten Lebensjahre läßt schon ben fünftigen Dichter ahnen. Die höchfte Freude gewährt uns aber, zu erfahren, daß Schiller im spätern Berlauf seines Lebens nicht bloß ein großer Dichter, sondern auch ein ebler braver Mann war.

Er war ber gartlichste Sohn, ber beste Bruber. Seine Mutter schreibt einst an ihn: "Deine so große Liebe und Sorgfalt fur mich wird Gott mit tausendsfachem Segen lohnen. Ach, so giebt es feinen Sohn mehr!"

Doch wollte ich alle intereffanten Stellen anführen, fo bliebe mir faum etwas andres übrig, als bas gange Buch abzuschreiben! —

Softheater.

Donnerstag ben 8. Janr. Bum Benefig bes Frl. Scholg: "Mutterfegen ober bie neue Fanchon." -Wir hatten gehofft, baß sowohl die Theilnahme für Die fo fleißige Schauspielerin, als auch fur bie fonft immer Unflang findende Mufit ein volles Saus ge= macht hatten, aber bem war nicht fo, es war recht, recht leer. Dennoch fanden Frau Dietrich (Chonchon), Frau Safer (Marie) und herr be Marchion (Bierro), vielfache Anerfennung, wurden auch alle brei gerufen. Chonchon burfte aber wohl eine andere Ginlage ma-Der Applaus- Provetations Diftancen-Rug macht feine Wirfung. Doch wir wollen lieber bas Stud nicht wieber feben, sonbern mal die alte Fandon!! - Berben Benefige mit weniger Aufmertfamfeit behandelt, wie gewohnliche Stude? - Beim Benefig bes herrn Berninger war bie In-Scenesegung mangelhaft und biefes Mal ging's auch nicht befonbers! - Die übrigen Perfonen burfen wir übergehen, allein herr Bernbt brachte wieder fo viel Dia= lect und fo eine fonderbare Rorperverrenfung vor, bag es faum anzusehen war. Sier durfte bie "freie Entwidelung" etwas beschränft werben, herr Regiffeur ! -

Rebatteur: B. Muller. - Schnellpreffenbrud und Berlag: Schulge fche Buchhandlung.

Der

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen gebieten des öffentlichen Lebens.

Dierter Jahrgang.

Ericheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Connabend, jedesmal einen halben Bogen ftarf. — Preis für das Quartal 18 Grote, burch bie Boft bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, fo wie von ber Berlagshandlung angenommen.

Briefe aus ben Californischen Minen.

(Fortfegung.)

Wir nahmen alfo einen neuen Fuhrmann an, ber uns ben Reft unferer Sachen fur 40 Dollar nach bem ca. eine beutsche Deile entfernten Webers Grief brachte. Dort trafen wir gleich einige Deutsche und biefe berebeten une, porläufig ba ju bleiben und unfer Blud gu probiren, weil es ba noch beffer als in Rorth Fort fei. Run verloren bie meiften bie Luft, unfern erften Fuhrmann wieder gu turbiren unb hielten es beffer, Die gange Sache aufzugeben. Unfere beiben Belte murben aufgeschlagen und alles möglichft bequem barin eingerichtet. Wir theilten une, ju befferer Berträglichkeit in 3 Parteien, wonach ich benn mit 20 . . . und 3 . . . und zwei 21 . . . und R . . . gum Arbeiten gufammen blieb. Dun fehlten une inbeg Berfinftrumente, benn wir faben leicht, bag wir mit unfern beutschen Spaten und einigen fleinen Blechgeschirren fein Golb maschen fonnten. Aus uns ferem alten Roffer, ben ich schon gang befeft mit von bort nahm, wurde nun vorläufig eine Dafchine ober wie fie bier genannt wird, ein Rrebel gemacht. Gine Bide murbe angeschafft fur 7 Dollar und eine regulare Bafchpfanne fur 4 Dollar. Endlich am 4. Oftober waren wir fertig und fingen nun an gu werten. Bir gingen in eine fogenannte Rivine, bas ift eine Schlucht zwischen zwei Bergen, worin bas Baffer mahrend ber Regenzeit nieberfließt, und verfuchten unfer Blud. Es wurde ein Loch gegraben. von ber untern Erbe Gade gefüllt und biefe auf unferm nun fertigen Rrebel gemafchen. Doch maren wir nach ca. zehnstündiger Arbeit nicht wenig erstaunt. als fich ergab, bag wir ca. 3 Dollar, also jeber von

und 1/2 Dollar ausgemacht; wir liegen und inbeg burch ben erften Berfuch nicht abschreden, obgleich wir 1. B. fur Dehl 25 C., Reis 30 C., Fleifch 25 C. u. f. w. bezahlen mußten, benn wir faben, bag wir bamit vorläufig unsere Roften beden fonnten, und ein weiteres Blud hofften wir von ber fommenden Regen= geit und unferer fpateren Geschidlichfeit. Wir arbeiteten in verschiedenen Rivinen, wonach wir es benn immer ju etwas Befferen brachten, fo bag wir nach und nach 1, 2, auch 3 bis 4 Dollar verbienten. Da nun eine Beriobe eintritt, in ber ich zwar beschäftigt genug war, welche indeß zu langweilig fur Guch mare, wenn ich biefelbe in bie Feber nahme, fo giebe ich vor, Euch wenigstens in etwas über bie hiefigen Manieren bes Grabens und Bafchens ju berichten. Das erfte Berfzeug, was man braucht, ift ber fog. Rrebel, eine Urt Wiege, worin querft bas Golb von groben Schmut und Steinen befreit wirb. Es ift ein hölgerner vier- auch fechsediger Raften, vielleicht 3 bis 4 Fuß lang und 3/4 Fuß bob, auf zwei Biegen= fußen ruhenb. Diefer Raften wird in ber Mitte burch eine 2 Boll hohe Scheibewand in zwei Theile getheilt. Muf biefem Raften nun ruht hinten ein faft halb fo großer, ber indeß im Boben ein grobes Gieb hat, beffen Locher vielleicht 3 Linien im Quabrat betragen. In ben oberen Raften wird nun bie golbhaltige Erbe geschüttet, und indem einer bie gange Dafchine ruttelt, wird Baffer aufgeschuttet, woburch fich bie Erbe auflof't und fammt bem Golbe und ben fleinen Steinen burche Gieb fallt. Run wird fo lange geruttelt, bis oben nichts als glatte Riefel im Raften find, ober vielleicht noch ein großes Stud Golb, mas jeboch in unfern Plagen nicht zu befürchten mar. 3ft bie Erbe burche Sieb gegangen, fo fallt biefelbe auf

